



## **Zugang für die elektronische Kommunikation**

Beim Landkreis Osnabrück ist die elektronische Kommunikation für Verwaltungsverfahren eröffnet. Er verwendet dafür als virtuelle Poststelle das Produkt "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach" (EGVP). Mit diesem Produkt besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen und vertraulichen (verschlüsselten) elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung.

Für das Verwaltungsverfahren richtet sich die elektronische Kommunikation nach § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) in Verbindung mit § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet. Gemäß § 126a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht.

Der Landkreis Osnabrück eröffnet diesen Zugang nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Grundsätze und Rahmenbedingungen, die ausschließlich für die elektronische Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung gelten.

## **Grundsätze der elektronischen Kommunikation**

### **1. Formfreie Vorgänge**

Für Vorgänge oder Anfragen, die keiner eigenhändigen Unterschrift bedürfen, ist keine digitale Signatur nötig.

Formfreie Vorgänge oder Anfragen können per E-Mail an alle veröffentlichten bzw. auf den in Briefköpfen genannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Osnabrück geschickt werden.

#### **Verschlüsselte und/ oder signierte E-Mail im Rahmen von formfreien Vorgängen**

Die Einrichtungen und Beschäftigten der Kreisverwaltung Osnabrück nehmen aus technischen und organisatorischen Gründen derzeit keine verschlüsselten oder signierten E-Mails entgegen. Die Sicherung der Vertraulichkeit von Informationen ist beim Versand per E-Mail nicht gewährleistet. Sollen zur Sicherung der Vertraulichkeit Informationen elektronisch verschlüsselt und/oder signiert an die Kreisverwaltung Osnabrück gesendet werden, so ist dafür das das Programm EGVP zu verwenden. Das Programm steht kostenfrei unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) zum Download zur Verfügung.

### **2. Formgebundene Vorgänge**

Für Vorgänge, die zur Bearbeitung eine eigenhändige Unterschrift voraussetzen bzw. die Rechtsfristen in Gang setzen, müssen die Mitteilungen und Anlagendokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Vorgänge dieser Art können Sie an die entsprechende Adresse der Kreisverwaltung Osnabrück rechtsverbindlich und sicher elektronisch schicken. Für den Empfang von verschlüsselten und/oder signierten Vorgängen oder Anfragen hat die Kreisverwaltung Osnabrück "eine Elektronische Poststelle" (Eingangsstelle) über die technische Plattform EGVP eröffnet.

### Rahmenbedingungen für die Nutzung von EGVP: Dateiformate

An jede übermittelte Nachricht können Dateianhänge (maximal 100 Anlagen) hinzugefügt werden. Diese dürfen eine maximale Größe von 30 MB nicht überschreiten. Da nicht alle Dateiformate verarbeitet werden können, sind nur folgende gängige Formate zur Übermittlung zugelassen:

Format	Version / Einschränkungen	Erstellung durch Programm (Beispiel)
ASCII (American Standard Code for Information Interchange)	Ohne Versionsbeschränkung als reiner Text ohne Formatierungscode und ohne Sonderzeichen	Notepad
Adobe Portable Document Format (PDF)	(sofern mit Adobe Reader 6.0 oder höher lesbar)	Adobe-Acrobat-Writer, Free-PDF
Microsoft Word	keine aktiven Komponenten Word 97, Word 2000 (Version 8 oder 9), Word XP	Microsoft Word
Microsoft Excel	keine aktiven Komponenten Versionen 97 bis 2003	Microsoft Excel
Dokumentenformat der Textverarbeitung von Open Office	keine aktiven Komponenten	Open Office
TIFF	Version 6 oder niedriger	Adobe Photoshop

Gepackte Dateien mit Endungen wie ZIP oder RAR sind wie auch Dateien mit der Endung EXE von der Übermittlung ausgeschlossen. Dateien mit aktiven Inhalten wie MAKROS sind nicht zulässig.

Die Angabe einer vollständigen und richtigen Absenderadresse in der übermittelten Visitenkarte ist zwingend erforderlich. Die Verwendung eines Pseudonyms ist nicht zulässig.

Übersandte Vorgänge, die diesen Rahmenbedingungen nicht entsprechen, erlangen keine Rechtsverbindlichkeit. Sollten Dokumente fehlen oder nicht lesbar sein, erfolgt eine entsprechende Rückmeldung der Kreisverwaltung Osnabrück. Rückmeldungen können elektronisch oder wie bisher per Briefpost oder per Fax erfolgen.

Unterstützt werden vom EGVP alle in Deutschland gängigen qualifizierten Signaturkarten. Nicht unterstützt werden z.B. HBCI-Bank-Karten. Eine Auflistung der unterstützten Karten findet sich unter **[www.egvp.de](http://www.egvp.de)**

EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach)

Für den Versand und den Empfang von verschlüsselten und/oder signierten Vorgängen oder Anfragen an die Kreisverwaltung Osnabrück ist das Programm EGVP zu nutzen.

Das Programm bietet die Möglichkeit, neben der Kreisverwaltung Osnabrück auch die Behörden des Landes Bremen, die Justiz- und Gerichtsbehörden sowie registrierte Verwaltungsbehörden, Rechtsanwälte, Notare und sonstige Personen zu erreichen.

Das Programm muss auf dem lokalen Personalcomputer eingerichtet werden. Es lässt sich nur installieren, wenn auf Ihrem Computer Java installiert wurde. Empfohlen wird das Runtime Environment (JRE). Die Einrichtung des für den Empfang von Nachrichten notwendigen elektronischen EGVP-Postfaches ist kostenlos. Für die Signierung (eigenhändige elektronische Unterschrift) sind zusätzlich eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät erforderlich. Die Signaturkarte ist durch eine persönliche Registrierung bei einem sogenannten Trust-Center erhältlich. Sollten bei der Entschlüsselung von Nachrichten Schwierigkeiten auftreten, erfolgt eine unmittelbare Rückmeldung durch die Behörde.

Detaillierte Informationen zum EGVP gibt es unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de).